

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

### Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei ins Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Bei Abholung aus unserer Expedition Zimmerstraße 44 1 Mark pro Monat. Postabonnements 4 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1889 unter Nr. 866.)

für das Ausland: Täglich unter Kreuzband durch unsere Expedition 3 Mark pro Monat.

### Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltenen Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 10 Uhr Vormittags geöffnet.

fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

## Grober Unfug.

Es sind gerade zwei Jahre her, daß die „Post“ mit ihrem Prozeß wegen Vergehens gegen § 360 Ziff. 11 des R.-Str.-O.-B. heimgesucht wurde, der, nachdem das hiesige Landgericht auf Freisprechung erkannt hatte, dem Reichsgericht Anlaß zu seiner vielbewunderten Auslegung der angeführten Gesetzesbestimmung und in Konsequenz dieser Auslegung zur Aufhebung des freisprechenden Urtheils gab. Der § 360 Ziffer 11 hörte mit jenem Reichsgerichtserkenntnis auf, der „Dummenjungenparagraf“ zu sein, als her er bis dahin ein bescheidenes Dasein führte, nur bestimmt, Aergerniß erregende Allotria angefaulter Reichsbürger oder sonstigen „Unfug“ mit ein paar Mark Polizeigeld zu ahnden. Zahllose Prozesse, von denen jeder einzelne ein juristisches Unikum für sich bildet, wurden seit jenem Reichsgerichtserkenntnis auf Grund des Unfugparagrafen angestrengt, wo kein anderer Ausweg zu finden war; als letzte Hilfe blieb dem Staatsanwalt immer Ziffer 11 des § 360:

Was man nicht definieren kann, sieht man als „groben Unfug“ an.“

Ein Theil unserer Leser erinnert sich gewiß noch des „Vergehens“, dessen sich die sonst so strenge Verteidigerin von Recht und Gesetz, die freiconservative „Post“ zu Schulden hat kommen lassen. Diefelbe hatte eine Notiz aus einem Provinzialblatt übernommen, in der mitgeteilt wurde, daß gelegentlich einer Manöverübung eine größere Zahl Soldaten vor Erschöpfung zusammengebrochen sei. Mehrere derselben, sowie ein paar Offiziere, sollten danach sogar den Strapazungen des Marsches und den Wirkungen der Sommerhitze erlegen sein.

Wie sich das bei der politischen Stellung der „Post“ aus selbst versteht, wurde diese Mittheilung des Unglücks, das die Truppen betroffen haben sollte, nicht etwa zum Anlaß irgend welcher kritischen oder gar tadelnder Bemerkungen gegen das Truppenkommando gemacht. Trozdem aber erfolgte Strafantrag seitens des Generalkommandos, denn die Nachricht war — glücklicherweise — falsch. Die Klage war ursprünglich auf Beleidigung (§ 186) gerichtet, die Staatsanwaltschaft fügte dem aber noch die Beschuldigung des groben Unfugs hinzu.

Wie bereits erwähnt, erkannte die erste Instanz in beiden Fällen auf Freisprechung. Das Reichsgericht erachtete aber dieselbe nur in Bezug auf den Beleidigungsparagrafen für begründet, den groben Unfug nahm dieselbe aber als verübt an.

Das Berliner Gericht hatte ausgeführt, der § 360, Ziffer 11 des Strafgesetzes erfordere erstens, daß der Handelnde die öffentliche Ordnung dadurch verlege, daß er das Publikum als solches im Gegenthe zu einzelnen Personen oder zu individuell abgegrenzten Personengruppen gefährde oder ungebührlich belästige. Die einzelnen

Personen, die durch den Inhalt des inkriminirten Artikels zu der Besorgnis hätten veranlaßt werden können, daß ihre Angehörigen von den berichteten Unfällen vielleicht betroffen seien, umfaßte nicht den Begriff des gefährdeten oder belästigten Publikums. Das Reichsgericht konnte diese Ansicht nicht theilen, es war mit der Revisionschrift der Meinung, die Angehörigen des 3. Garderegiments seien weder einzelne Personen noch individuell begrenzte Personengruppen; bei der unermessbaren Zahl dieser Angehörigen und bei dem Mangel einer Beziehung derselben zu einander sei ein unbegrenzter Personenkreis als betroffen anzunehmen.

Das Gericht erster Instanz hatte zur Begründung des freisprechenden Urtheils ferner ausgeführt, der § 360 Nr. 11 habe zur Voraussetzung das Bewußtsein des Handelnden, daß seine Handlung eine ungebührliche Belästigung des Publikums gefährde oder ungebührlich belästige. Ein solches Bewußtsein habe dem Angeklagten, als er den Artikel aus dem lokalen Blatte in dem Glauben an die Wahrheit der darin mitgetheilten Thatsachen in die „Post“ aufnahm, nicht beigezogen. Auch dieser Grund, der von der Ansicht ausgehe, daß die Verübung des groben Unfugs ein doloses Delikt sei, der Thäter daher den ganzen Thatbestand in seinem Willen aufgenommen haben müsse, erachtete das Reichsgericht nicht für zutreffend, indem es folgendes ausführte:

„Allerdings gehöre zur Verübung groben Unfugs ein vorfälliges Thun, es werde aber nicht Vorsätzlichkeit in Bezug auf den Erfolg, d. h. die Gefährdung oder ungebührliche Belästigung des Publikums erfordert, vielmehr sei schon das Vorhandensein einer Verschuldung dieses Erfolges ausreichend. Wenn also Jemand bei der notwendigen Ueberlegung zu der Ueberzeugung hätte kommen müssen, daß seine Handlung das Publikum gefährde oder ungebührlich belästige, so verübe derselbe groben Unfug, wenn er unter Hintansetzung dieser Ueberlegung die Gefährdung oder ungebührliche Belästigung des Publikums herbeiführe. Das Bewußtsein, das Publikum zu gefährden oder ungebührlich zu belästigen, brauche dem Thäter nicht beigezogen zu haben, und auch sein Glauben an die Wahrheit der die Verurteilung bewirkenden Thatsachen sei deshalb nicht entscheidend, weil derselbe eine Verschuldung an dem Erfolg nicht ausschließe, sofern dieser bei Anwendung der gehörigen Aufmerksamkeit und Ueberlegung hätte vermieden werden können.“

So die vielbesprochene Entscheidung des höchsten Gerichtshofes über das Wesen des „groben Unfugs“.

Nun werden unsere Leser wohl verwundert fragen, was wir denn mit der Wiedergabe des Erkenntnisses eigentlich bezwecken? Darauf diene zur Antwort: Als der Spruch des Reichsgerichts seinerzeit bekannt wurde, ward in einzelnen Organen, und selbst die verurtheilte „Post“, befand sich unter denselben, die Befürchtung laut, daß mit „dieser

Rugel am Bein“ eine Berichterstattung seitens der Presse, über Vorkommnisse, die der Redakteur nicht selbst erlebt, also nicht mit eigenen Augen gesehen habe, kaum mehr möglich sei. Denn, wenn der gute Glaube an die Wahrheit der berichteten Thatsachen nicht genügen, vor einer Anklage wegen groben Unfugs zu schützen, dann stehe der Redakteur vor dem Dilemma, entweder aufregende Nachrichten, die eventuell geeignet sind, „das betheiligte Publikum zu belästigen“, überhaupt nicht zu bringen oder sich mit der Wiedergabe einer jeden solchen Nachricht der Gefahr eines groben Unfug-Prozesses auszusetzen.

Diesem Besorgnissen nun, welche sich, wie erwähnt, auch der loyalen Presse bemächtigt hatten, trat damals ein „reichsfeindliches“ Blatt entgegen, indem es darauf aufmerksam machte, daß die groben Unfugdelikte nur auf Antrag der Staatsanwaltschaft verfolgbar seien und daß es in dem einzelnen Falle von dem Ermessen dieser Organe abhängen werde zu entscheiden, ob eine „Belästigung“ des Publikums vorliege, und wenn ja, ob dieselbe eine „ungehörliche“ sei.

Dieser Hinweis auf das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft beruhigte denn auch die gutgefinte Presse sehr bald wieder und daß sie gut daran that, ihre Besorgnisse saftig zu lassen, dafür brachte die „Kölnische Ztg.“ dieser Tage folgenden Beleg:

„Ein Wolff'sches Telegramm mit einer Meldung der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ über Vorgänge auf dem Stahlwerke Doesch ist geeignet, außerhalb und egründete Beunruhigungen hervorzurufen. Der ganze Vorfall besteht darin, daß sich gestern auf jenem Werke 12 Plagarbeiter weigerten, unter den alten Bedingungen weiter zu arbeiten. Die Arbeiter erhielten ihre Entlassung. Auf der Strafe haben dann einige, nachdem sie sich betrunken hatten, Lärm gemacht, so daß zwei derselben verhaftet werden mußten. Auf dem Werke ist nichts vorgekommen, vor allem hat die Polizei nicht von der blanken Waffe Gebrauch gemacht.“

Das Telegramm, von dem hier die Rede ist und dessen Angaben sich als Unwahrheiten größter Art erwiesen, hatte folgenden Wortlaut:

„Dortmund, 8. August. Laut Meldung der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ stellten heut eine größere Anzahl Plagarbeiter auf dem Stahlwerk die Arbeit ein. Dieselben verübten Gewaltthatigkeiten, so daß die Polizei von der blanken Waffe Gebrauch machen mußte.“

Daß mit der Verbreitung solcher erlogenen Nachrichten, welche von der „Rhein.-Westf. Ztg.“ systematisch betrieben wird, und zwar nur zu dem Zweck, um Stimmung gegen die Bergarbeiter zu machen, ein „unbegrenzter Personenkreis“ — denn wer will die Zahl der Angehörigen dieser Arbeiter feststellen — belästigt wird, dürfte kaum jemand zu bezweifeln wagen. „Ungebührlich“ freilich scheint aber diese Belästigung nicht zu sein, denn sonst wäre die

## Feuilleton.

### Ein Goldmensch.

Roman von Maurus Solai.

Drittes Buch. 1. Die herrenlose Insel.

Erstes Kapitel.

Die Hochzeit der Alabasterstatue. Tamar war überglücklich, Limea's Verlobter zu sein. Die feenhafte Schönheit des Mädchens hatte gleich bei der ersten Begegnung sein Herz erobert. Er bewunderte sie. Das sanfte Gemüth, das er später an ihr kennen gelernt, gewann ihm Achtung ab. Das freile Spiel, das man im Brazovic'schen Hause mit ihr getrieben, hatte in ihm ritterliche Sympathien für sie geweckt. Das leichtsinnige Hofiren des Hauptmanns hatte seine Eifersucht angefaßt. Das Alles waren Symptome der Liebe. Jetzt endlich ist er an das Ziel seiner Wünsche gelangt. Das schöne Mädchen ist sein. Es wird seine Frau.

Und noch eine große Last ist ihm von der Seele genommen — eine Selbstanlage. Denn von dem Tage an, wo Tamar im verunkeltem Schiff die Schätze Ali Schorbad's gefunden hatte, war seine Ruhe dahin; nach jedem glänzenden Erfolg, der seine Unternehmungen begleitete, erhob sich die Stimme des Anklägers in seiner Brust: „Das Alles gehört nicht Dir; es war das Vermögen einer Waise, welches Du usurpirst. Du wärest ein Glücksmensch? Es ist nicht wahr! Ein Wohlthäter der Armen? Nicht wahr! Ein Goldmann? Nicht wahr! — Du bist ein Dieb!“ Ein Goldmann? Nicht wahr! — Du bist ein Dieb!

Jetzt ist dieser Prozeß entschieden. Der innere Richter

spricht sein freisprechendes Urtheil. Die bestohlene Waise erhält ihr Vermögen zurück. Sie erhält es verdoppelt zurück. Was ihrem Gatten gehört, gehört auch ihr. Sie wird nicht erfahren, daß die Grundlage dieses großen Vermögens einst ihr gehörte; sie weiß nur, daß es jetzt das ihrige ist. Und damit ist das Fatum verlohnt.

Ist es aber auch wirklich verlohnt? Tamar dachte nicht an das Sophisma: daß er zu den wiedererstatteten Schätzen Limea noch eine Zugabe darbot: sich selbst, und als Loos dafür das Herz des Mädchens verlangte; — und daß dies ein Betrug, ein Gewaltstreich war.

Tamar wollte die Vermählung beschleunigen. Für ihn gab es das zeitraubende Hinderniß nicht, daß noch erst die Ausstattung fertiggestellt werden muß. Er hatte in Wien schon alles fertig gekauft; Limea's Brautkleid war von der berühmtesten Pariser Modistin angefertigt worden, und die Braut hatte nicht nöthig, an demselben noch sechs Wochen lang zu sitzen, wie bei jenem andern. — Jenes andere doppelt unselige Brautkleid war in einen Wandschrank begraben worden, den nie jemand öffnete. Von dort wird es niemand hervorholen.

Aber andere Hindernisse kirchlicher Natur stellten sich heraus. Limea war noch immer nicht getauft. Es war nur natürlich, daß Tamar wünschte, Limea solle sich, wenn sie einmal vom mohamedanischen Glauben zum Christenthum übertrat, gleich in die protestantische Kirche, der ihr künftiger Gatte angehört, aufnehmen lassen, damit sie gemeinschaftlich den Gottesdienst besuchen können.

Nun aber trat der protestantische Geistliche damit hervor, wie es für den Uebertritt eine unerläßliche Bedingung sei, daß der Neophyt sich vorher mit den Glaubenslehren jener Kirche bekannt mache, in welche er aufgenommen zu werden wünscht. Und da bei der protestantischen Kirche nicht, wie bei der griechischen, nur das bloße Sehen und Hören genügt, sondern auch das Verständniß gefordert wird, so sollte die Jungfrau einige Zeit

in denjenigen Gegenständen Unterricht nehmen, deren Kenntniß ihr nöthig ist, um sich zu überzeugen, wie viel „vernünftiger“ und „annehmbarer“ jene Dogmen sind, welche sie künftighin zu befolgen haben wird, als die „Trübsümer“, in denen sie aufgewachsen. Hier aber bot sich eine große Schwierigkeit dar. Die mohamedanische Religion hat nämlich in ihren Dogmen mit dem weiblichen Geschlecht nichts zu schaffen. Die mohamedanischen Frauen sind keine Mitglieder der Kirche; es ist ihnen nicht erlaubt, beim Gottesdienst der Männer anwesend zu sein; für sie hat die nach Mekka zeigende Tafel „Mehrab“ keinen Sinn; sie sind zu den Waschungen nicht verpflichtet, weder zum „Abdestan“, noch zum „Guzül“, noch zum „Thüseret“; sie halten weder das Ramazanfasten, noch feiern sie das Beyramfest; sie pilgern auch nicht nach Mekka zur Kaaba, küssen nicht den von Sünden reinigenden Stein, trinken nicht aus dem Brunnen Zenzema's; der Geistliche traut, unterrichtet, konfirmirt sie nicht und läßt sie nicht beichten; sie haben nicht einmal eine Seele; sie besucht nicht in der Todesstunde der die Seele vom Leibe scheidende Engel Israet; sie verhört nicht nach dem Tode der Engel Montai und Nafir über das Gute und Böse, das sie in ihrem Erdenleben gethan. Sie werden nicht gebadet im Zemail-Brunnen und nicht hinabgeworfen in die Grube Morhut; sie erweckt nicht vom Tode die Posaune des Engels Israet; auf ihre Stirn wird nicht das Wort „mumen“ (treu) geschrieben; sie laufen nicht über die Brücke Alfrat und fallen auch nicht von ihr herab in die siebenerelei Höllen, von denen die Gehenna noch die menschlichste Temperatur hat, während die folgenden: Labyana, Posama, Szair, Szalar, Sahim und Al Harija jede um einen Grad heißer ist. Von all dem haben die Frauen nichts zu fürchten; dafür gelangen sie aber auch nicht ins Paradies, in den Schatten des großen Baumes Luba, denn ihrer bedürfen dort die Männer nicht mehr; diese erwarten dort die in ewiger Jugend blühenden „Quris“, jeden ihrer siebenund-





**Theater.**

Sonnabend, den 17. August.  
**Evon's Theater.** Rigoletto.  
**Viktoria-Theater.** Stanley in Afrika.  
**Adolph Ernst-Theater.** Die junge Garde.  
**Sollmann-Theater.** Unser Schwiegerohn.  
**Leistung-Theater.** Nora.  
**Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.**  
 Giroflé-Girofla.  
**Wand-Theater.** Wild-Afrika.  
**Zentral-Theater.** Leichtes Blut.

**Vassage 1 Cr. 9 M. — 10 M.**  
**Kaiser-Panorama.**  
 In dieser Woche:  
**Neu! Zweite Wanderung d.**  
**Pariser Weltausstellung.**  
 Zum ersten Male: **Wettiner Jubelfestzug**  
 in Dresden.  
 Im Ausstellungspark: **Alpenlandschaft.**  
 Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonn.  
 8 Reisen 1 M.

**Restaurant H. Stramm,**  
**123 Ritterstrasse 123,**  
 verbunden mit Fremdenlogis. Empfehle meinen  
 allbekanntesten vorzüglichen **Frühstück-, Mittag-**  
**und Abendtisch.** Sonstige Speisen und Ge-  
 tränke in bester Güte. Zwei Zimmer, passend  
 zu Gaststellen und Arbeitsnachweis, stehen zur  
 Verfügung. [1449]

**Die billigsten** 1016  
 Herrenfilzhüte erhält man von 2 M. an  
 Knabenfilzhüte " " " " 1 " "  
 Cylinderhüte " " " " 4 " "  
 im Fabrikomtoir: **Dresdenerstr. 116.**

**Todes-Anzeige.**  
 Nach kurzem, aber schwerem Leiden ist  
 unser Kollege [1118]  
**Otto Thiele**  
 am Donnerstag, den 15. d. M. verschieden.  
 Seine Beerdigung findet am Sonn-  
 tag Nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause  
**Schönleinstraße 18** statt.  
 Die Kollegen der Pianofortefabrik  
**H. Wiesner & Co.**

Sieben erschien  
**Der wahre Jacob**  
**Nr. 80.**  
 Zu beziehen durch die Expedition, Zimmer-  
 straße 44.

Allen Freunden und Bekannten empfehle mein  
**Weiß- und Bairisch-Bier-Lokal,**  
 verbunden mit reichhaltigem Frühstück-,  
 Mittag- und Abendtisch, Franz. Billard.  
 Hochachtungsvoll  
**A. Erdmann,**  
 vormals **W. Haugk, Weinstraße Nr. 22.**

**Schuhwaaren-Lager**  
 eigenes Fabrikat  
 empfiehlt **A. Manthey,**  
 Schuhmachermeister.  
 952 **Stienstr. 245, nahe d. Neuen Königstr.**

**Verein der Weißgerber Berlins.**  
 Montag, den 19. August 1889:  
**Zum 17jährigen Bestehen des Vereins**  
**Großes Sommerfest**  
 im **Huth'schen Lokal, Badstr. 22 (G.-sundbrunnen).**  
**Concert, Theater, Specialitäten-Vorstellung.**  
 Entree 25 Pf., Kinder frei. Tanz 50 Pf. extra. Anf. des Concerts 4 Uhr. Gäfte willkommen.  
**Der Vorstand.**

**Zimmerleute Berlins und Umgegend.**  
 Wir geben bekannt, daß Karten, sowie Karten von heute, Freitag, auf folgenden Stellen  
 entgegengenommen werden können:  
 C. Siehr, Wilsnackerstr. 26, S. r. S. 4 Tr.  
 M. Leonhardt, Antonstr. 34, S. 4 Tr.  
 Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60.  
 S. Knüpper, Greifswalderstr. 29, v. 3 Tr.  
 S. Jüdel, Blumenstr. 19.  
 G. Elsholz, Breslauerstr. 5a, S. 2 Tr.  
 Eine zahlreiche Beteiligung an der freiwilligen Sammlung erwarten (die Beauftragten)  
 J. Schmidt, Laufigerstr. 3.  
 Fr. Schreiber, Eisenaustr. 82.  
 Wilh. Zipse, Eisenbahnstr. 37, v. 4 Tr.  
 Otto Loh, Schillstr. 14.  
 Jul. Raumann, Steinmühlstr. 28.  
 Fritz Schäfer, Liebenwalderstr. 48.

**Freie Vereinigung der Vergolder**  
**und Fachgenossen.**  
**Montag, den 19. ds. Mis., Abends 8 1/2 Uhr,**  
 in **Schäfer's Salon, Inselstraße 10:**  
**Mitglieder-Versammlung.**  
 Tagesordnung:  
 1. Vortrag über: **Giordano Bruno, seine**  
**und unsere Zeit.** Refer.: Herr Vogt-  
 herr.  
 2. Diskussion.  
 3. Aufnahme neuer Mitglieder.  
 4. Verschiedenes.  
 Gäste sind willkommen.  
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
 [1119] **Der Vorstand.**

**Fachv. der Buchbinder**  
**und verw. Berufsgenossen.**  
**Versammlung**  
 am **Sonnabend, den 17. August, Abends 9 Uhr,**  
**Annestraße 16.**  
 Tagesordnung:  
 1. Vortrag des Herrn Dr. Jaffe über **Was**  
**ist Bildung?** [1113]  
 2. Verschiedenes und Fragelasten.  
 Mitglieder werden ausgenommen.  
 Die Versammlung wird präzis 9 Uhr eröffnet.  
 Um zahlreiches Erscheinen bittet  
**Der Vorstand.**  
 Der **Arbeitsnachweis** des Vereins befindet  
 sich **Dresdenerstr. 116** und steht derselbe allen  
 Kollegen zur Verfügung.

**Verband deutscher Zimmerleute.**  
**Localverband Berlin Centrum.**  
**Große Generalversammlung**  
 am **Samstag, den 18. August, Vorm. 10 Uhr,**  
 in **Heidrich's Saal, Deutschstraße 22.** [1116]  
 Tagesordnung:  
 1. Wie verhalten sich die Mitglieder des  
 Localverbandes Centrum zu dem gestrigen Be-  
 schluss der Generalversammlung vom 28. Juli 1889  
 in betreff der Auflösung und Verschmelzung.  
 2. Verschiedenes und Fragelasten.  
 Es ist Ehrensache eines jeden Mitgliedes bei  
 dieser Versammlung zu erscheinen.  
**J. A. G. Günther, Markussstr. 30.**

**Gr. öffentl. Versammlung**  
**der Gas-, Wasser-, Heizungs-Rohrleger**  
**und Gehilfen Berlins**  
 am **Montag, den 19. August, Abends 8 Uhr,**  
 in **Feuerstein's Salon, Alte Jakobstr. 75.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Nutzen und Werth der Gewerkschaftsorga-  
 nisation. Referent Herr Wilh. Werner. [1117]  
 2. Diskussion.  
 3. Welche Schritte sind ferner im Punkte  
 unserer Lohnbewegung zu thun.  
 4. Verschiedenes.  
 Erscheinen Ehrensache.  
**Die Lohnkommission.**

**Verein zur Wahrung der Interessen**  
**der Klavierarbeiter u. verw. Berufsge.**  
**Sonnabend, den 17. August, Abends 8 1/2 Uhr,**  
 bei **Reigmüller, Alte Jakobstr. 48a,**  
**Versammlung.**  
 Tagesordnung:  
 1. Vortrag des Herrn Herrn. Kanig über  
 Quecksilberkuren und ihren Einfluß auf den  
 menschlichen Organismus.  
 2. Einladung der Kollegen der Mechanikfabrik  
 von Lerow.  
 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.  
 Billets zum diesjährigen Stiftungsfest sind  
 daselbst zu haben.  
 [1121] **Der Vorstand.**

**Fachverein der Lithographiestein-**  
**schleifer und Berufsgenossen.**  
**Versammlung**  
 am **Montag, den 19. August, Abends 9 Uhr,**  
 bei **Herfeld, Grenadierstr. 33.**  
 Tagesordnung:  
 1. Vortrag des Herrn M. Sanit, **Wie**  
**schützen wir uns in gelunden Tagen vor Krank-**  
**heit nach den Grundfragen der Naturheilkunde?**  
 2. Innere Vereinsangelegenheiten. 3. Ver-  
 schiedenes. Gäste haben Zutritt. **Der Vorstand.**  
**Fachverein der Marmor- und**  
**Granitschleifer Berlins.**  
**Versammlung** [1114]  
 am **Samstag, den 18. August, Vorm. 10 1/2 Uhr,**  
 im **Vereinslokal, Alte Jakobstr. 48a.**

**Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren**  
 Gr. Lager, bill. Preise.  
**Emil Heyn,**  
 Brunnenstr. 28, Hof part.  
 Theilw. nach Ueberreithstr.  
 eigen. Fabrik.

**Schuhe u. Stiefel.**  
 Größte Auswahl in  
 billigsten Preisen.  
**C. Wolf,**  
 Schuhmachermeister.  
**Adalbertstr. 84.**

Zu beziehen durch die  
**Expedition: Zimmerstr. 44.**  
 Im Verlage von **J. G. W. Neumann**  
 in Neudamm:  
**Der**  
**Neue Welt-Kalender**  
**für 1890**  
**Zwanzehnter Jahrgang**  
 Inhalt:  
 Kalenderium. — Märtyrer. — Wälder  
 und Wälder. — Im Reich der Natur (mit  
 Bild). — Märchen aus dem Volk (Illustration).  
 — Wiederholungen. Erzählung von R. Schöner-  
 — Was! Gedicht mit Illustration. — Der  
 Friede Benjamin. Kamerade in plötzlicher  
 Stunde. — Die Verbreitungsmittel der Pflanzen.  
 Von Prof. Dr. K. Dabel. — Einmal um  
 Morgen. Gedicht von Herrn. Ring. — Ein  
 rothes Band. Erzählung von J. G. Neumann.  
 — Die neuen Schimmeln. Schöne Gedichte.  
 — Von der Sonne. Von Oswald Reine. —  
 Der „verschleierte“ Schatz (Schwäbisch). —  
 Fiesch. Erzählung von G. Dinger. — Ueber den  
 Einfluß des Wassers auf die Gestaltung der  
 Erdoberfläche. Von R. Dörmann. — Japan  
 (mit Portrait). — Julius Richter (mit  
 Portrait). — Opreloden. Gedicht. —  
 Tramp! (Mhd.). — Hitzende Wälder (Mhd.).  
 — Rebus, Rätsel etc. — Volk- u. Zeitgenossen.  
 Nachrichten. — Hierzu vier Kupfer: Die  
 Jahreszeiten. — Ein Wandkalender.  
 — Preis 50 Pfennig. —

Zu beziehen durch die  
**Expedition: Zimmerstr. 44.**  
**Arbeitsmarkt.**  
 Tüchtige Schlossergehilfen selbst. auf  
 verl. Plattner & Lippelt, Berlin.

**Lehrmädchen gesucht.**  
 Junge Mädchen erlernen das Nähen  
 Oberbunden, Kragen, Manschetten und  
 nach der Lehrzeit dauernde und lohnende  
 Schäftigung in der Wäsche- und  
**Masse, Alte Jakobstr. 77.**

**Arbeitsnachweis für Tischler**  
 Der vom Fachverein der Tischler be-  
 arbeitete Arbeitsnachweis befindet sich  
**Dresdenerstraße 116**  
 im **Restaurant Grindel** (früher  
 Die Arbeitsvermittlung geschieht für  
 und Gehilfen (auch Nichtmitglieder des  
 unentgeltlich. Die Adressenausgabe erfolgt  
 Wochentagen von 8-9 Uhr  
**Sonntags von 9-11 Uhr Vormittags**  
 [382] **Der Vorstand.**

**Der Arbeitsnachweis**  
 der  
**Klavierarbeiter**  
 befindet sich nach wie vor Waldemarstr.  
 Restaurant **Zilm** (vorm. Pflister. Die  
 ausgabe findet jeden Abend von 8-9 Uhr  
 Sonntags Vormittags von 10-11 Uhr  
 an Mitgliedern wie an Nichtmitgliedern  
 gestlich statt.  
**Die Arbeitsvermittlungs-Kommission**

**Schweizer-Garten**  
 Am **Königsthor.**  
**Täglich! Täglich!**  
**Theater- und Spezialitäten-**  
**Vorstellung.**  
**Volksbelustigungen aller Art.**  
 Im neuen  
 Saale: **Ball.**  
 Abends elektrische Beleuchtung!  
**Entree 30 Pf.**  
 Alles Nähere die Anschlagstulen.

**Corallen. C. v. d. Werdt, Granaten.**  
**Gold- und Silberwaaren-Fabrikgeschäft,**  
**1 Treppe 66, Oranienstraße 66, 1 Treppe,**  
 zwischen Kommandantenstraße und Moritzplatz.  
**Billiger wie in jedem Laden.**  

Raffio goldene Ringe . . . von M. 3.— an	Echte Corallenbrotschen . . . von M. 1,50 an
Trauringe (1 Dufaten) . . . Mark 11.—	Corallenarmbänder . . . 2,40
do. (2 Dufaten) . . . 21.—	Golddublé-Armbänder . . . 4,50
Goldene Broschen . . . von M. 5.— an	auf Silber . . . 4,50
Golddouble-Ketten auf . . . 6,50	Golddoublebrotschen auf . . . 3.—
Silber . . . 2.—	Silber . . . 3.—
Goldene Ohringe . . . 2.—	Damen- und Herren-
Simili-Ohringe i. Gold . . . 3.—	Rebailons (Gold-
gefacht . . . 3.—	double auf Silber) . . . 4,50
Echte Corallenketten . . . 2,50	

 Ferner größte Auswahl goldener Herren- u. Damenketten, Armbänder,  
 Shlipsnadeln, Granat- und Silberfaschen jeden Genres. Lager in Alfenide.  
**Alfenide. Reparaturwerkstätte. Uhren.**  
 Telephon 9356/IX.

**G. Scharnow's**  
**Uhren-Fabrik**  
 Engros Export  
**Berlin S., am Moritzplatz, Ecke Oranienstraße 152.**  
 besteht seit 1860. Anerkannt beste Bezugsquelle.  

Nickel-Remontoir-Uhren . . . von 10 M. an
Silberne Cylinder-Uhren . . . 17 " "
do. Ancre-Uhren, 15 Steine . . . 25 " "
Goldene Damen-Uhren, 14-lar. . . 20 " "
do. Ancre-Herren-Remontoir-Uhren . . .
do. mit 3 Goldspaseln und . . . 90-250 M.
Schubdeckel . . . 10 M. an
Regulateure, 14 Tage gehend, ca. 1 m lang . . . 14 " "
do. in polirtem Kuchbaumgehäuse . . . 14 " "
Weder-Uhren . . . 3,50 " "

 Garantie bis zu 5 Jahren.  
**Unstritte Preisverzeichnisse gratis u. franko.**

**Hamburg - Amerikanische**  
**Packetfahrt-Actien-Gesellschaft**  
**Express**  
**Postdampfschiffahrt**  
**Hamburg-New York**  
 Southampton anlaufend  
**Oceanfahrt ca. 7 Tage.**  
 Ausserdem regelmäßige Postdampfer-Verbindung  
 zwischen  
 Havre - New York. Hamburg - Westindien.  
 Stettin - New York. Hamburg - Havana.  
 Hamburg - Baltimore. Hamburg - Mexico.  
 Nähere Auskunft erteilt: **Wilh. Mahler, Berlin N., Invalidenstrasse 121,**  
 und **August Langer, Berlin, Platz vor dem Neuen Thor 3.**  
 287 b)





bei sofortiger Entlassung unterlag hat...

Über die schwarzen Pocken in Berlin schreibt die Deutsche medicinische Wochenschrift...

Das bei der Dampfer-Katastrophe auf der Obersee...

Über den bereits polizeilich gemeldeten Mordverbrechen in der Bernauerstraße erfahren wir folgende Details...

Polizeibericht. Am 15. ds. Mts. Morgens brachte der Schuhmacher Jiebbel der verehelichten Maler Voßmann...

Gerichts-Beilage.

Die antisemitischen „Moabitier Nachrichten“, vertreten durch deren Redakteur Oswald Knorr, hatten heute...

gen des Vertreters voll einsehen müsse. Der Mandatar des Klägers Rechtsanwalt Dr. Friedmann beantragte...

„Haben Sie aber schöne Schmachtlöcher!“ rief am Nachmittag des 13. Juni cr. ein junger Mensch...

Ein Inlage wegen Gotteslästerung wurde gestern vor der ersten Ferienkammer des Landgerichts I gegen den Konditor Hugo Westphal verhandelt...

Als „geraden nichtswürdig“ bezeichnete der Vorsitzende des ersten Ferienkammer des Landgerichts I gestern das Vergehen, welches den Büfettier Gottlieb August Stamm...

Soziale Uebersicht.

Zum Hamburger Formerkampf. In der Freitagnummer der „Hamburger Nachrichten“ befindet sich eine Notiz...

dass die betreffenden Säulen gar nicht haben geliefert werden können...

Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass die Aussperrung den Fabrikanten mindestens das Zehnfache kostet.

Das Komitee der ausgeschlossenen Former.

Versammlungen.

Der Arbeiterbildungsverein „Berlin Nord“ hielt seine regelmässige Versammlung am 18. August im Lehmann's Salon...

Der Fachverein der Former und verwandter Berufsgenossen hielt am Montag, den 12. August, eine gut besuchte Versammlung im Gottschalk's Lokal...

Die Löpfer hielten am Donnerstag eine Versammlung im Königsbad-Kasino, Holzmarktstraße, unter Vorsitz des Herrn Thieme...

